



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 4

April 2019

MM
N
2019

1. Niederbayerische Mathematik-Meisterschaft der 4. Klassen

1. Runde

08. Mai 2019

Schulsiegerin und Schulsieger

Organisation: Schulen

Meldung an das Staatliche Schulamt bis spätestens 10. Mai 2019

2. Runde

20. Mai 2019

Landkreissiegerin und Landkreissieger

Organisation: Staatliche Schulämter, verantwortliche Mathe-Experten

Meldung an die Regierung bis spätestens 22. Mai 2019

3. Runde

04. Juni 2019

Niederbayerische Siegerin und Niederbayerischer Sieger

Organisation: Regierung von Niederbayern

Weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Schulanzeiger auf Seite 103.

Organisation: Arbeitskreis Mathematik-Meisterschaft
Gabriele.Loibl@reg-nb.bayern.de

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	93
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	94
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d): Englisch, Sport	95
Neuerungen beim Bewerbungsverfahren: Was ist bei einer Bewerbung um eine Funktionsstelle zu beachten? Wann kommt es bei einer Funktionsstellenbesetzung zu einer Zweitausschreibung?	98
Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter berufliche Schulen (m/w/d)	99
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	100

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	101
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II	101
Parlamentsseminare 2019	102

Verschiedenes

1. Niederbayerische Mathematik-Meisterschaft der 4. Klassen	103
Bundesweiter Schülerzeitungspreis geht an das SFZ Passau	104
Erfolg der Hans-Bayerlein-Schule Passau beim Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2018	105
Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe-Fremdsprachen im BLLV	106

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ² 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DEG	GS Auerbach	82 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
DEG	GS Otzing	65 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
DGF	GMS Mamming-Gottfrieding	274 13	A 14	
FRG	MS Riedlhütte	124 6	A 13+AZ ⁽¹⁾	
FRG	GS Freyung GS Ringelai	177 8 62 3	A 14	Zweitausschreibung
PA	GMS Nikola	360 17	A 14+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung nötig
PA	GS Kößlarn	52 3	A 13+AZ ⁽¹⁾	
ROI	GS Roßbach	97 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	

AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.04.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.04.2019**
3. Bei der Regierung: **26.04.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DEG	GS Schöllnach- Außernzell	150 7 59 3	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GMS Hutthurm	401 20	A 13+AZ ⁽²⁾	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung nötig
PA	GMS Tittling GS Witzmannsberg	250 12 47 3	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung nötig
PA	GMS Ortenburg	269 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	
REG	GMS Rinchnach	194 10	A 13+AZ ⁽¹⁾	
REG	GS Zwiesel	281 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
SR	GMS Rain	254 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	

AZ ⁽¹⁾

Amtszulage 1: 203,05 €

AZ ⁽²⁾

Amtszulage 1: 262,20 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.04.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.04.2019**
3. Bei der Regierung: **26.04.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)**Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Mittelschulen
im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort in der Stadt und im Landkreis Passau liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Englisch in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.04.2019**
2. Bei der Regierung: **26.04.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Dingolfing-Landau** ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabebereichs liegt im Bereich der Grundschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort in der Stadt und im Landkreis Dingolfing-Landau liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des weiblichen Sportunterrichts der Grundschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.04.2019**
2. Bei der Regierung: **26.04.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **in der Stadt und im Landkreis Straubing-Bogen** ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereichs liegt im Bereich der Grundschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort in der Stadt und im Landkreis Straubing-Bogen liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des weiblichen Sportunterrichts der Grundschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.04.2019**
2. Bei der Regierung: **26.04.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Neuerungen beim Bewerbungsverfahren: Was ist bei einer Bewerbung um eine Funktionsstelle zu beachten?

Beim Thema Bewerbungsverfahren herrscht offensichtlich ein hohes Maß an Unsicherheit bei den Lehrkräften, die sich für eine Funktionsstelle interessieren, denn die Bewerbungsunterlagen werden in sehr unterschiedlichem Umfang bei der Regierung eingereicht.

A. Was muss **keinesfalls** vom Bewerber eingereicht werden?

- Lebenslauf
- Zeugnisse
- dienstliche Beurteilungen
- Fachliteratur, bei deren Erstellung der Bewerber beteiligt war
- Nachweis von Fortbildungen

Die genannten Inhalte liegen der Regierung vor, entweder digital (SVS, VIVA), analog in Form des Personalakts oder werden zu einem späteren Zeitpunkt gezielt nachgefordert.

B. Was muss **zwingend** vom Bewerber eingereicht werden?

1. Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>

hier: Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle

Bitte achten Sie darauf, dass ausschließlich dieses Formular verwendet wird. Es beinhaltet nämlich auch die Erklärung zu Familienangehörigen an der ausgeschriebenen Stelle, weshalb die Verwandtschaftserklärung früherer Tage nicht mehr beizufügen ist.

2. Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin“

Diese Fortbildungsübersicht ist von jedem Funktionsstellenbewerber auszufüllen und ohne Fortbildungsnachweise einzureichen. Die Nachweise über besuchte Fortbildungen werden erforderlichenfalls gezielt zu einem späteren Zeitpunkt bei den Bewerbern angefragt. Das Formblatt können Sie von Ihrem Schulamt beziehen.

3. Begründung der Bewerbung (optional)

Das Bewerbungsformular bietet auf der Seite 2 unter „Begründung des Antrags (unter Bezug auf das ausgeschriebene Stellenprofil)“ Raum, um für die Bewerbung um eine Funktionsstelle eine Begründung zu liefern. Dieser Platz sollte in der Regel reichen. Sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber die Begründung in einer zusätzlichen Anlage darlegen wollen, so weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass dies in maximal einer DIN A 4-Seite erfolgen soll.

Wann kommt es bei einer Funktionsstellenbesetzung zu einer Zweitausschreibung?

Die Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 definieren die Voraussetzungen für die Besetzung von Schulleitungsstellen.

So können sich z.B. für das Rektorenamt A 14+az ausschließlich Lehrkräfte erfolgreich bewerben, die sich mindestens im Statusamt A 13+az befinden und in der letzten dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung Rektor/in und das entsprechende Gesamtprädikat erhalten haben. Außerdem muss in der entsprechenden Funktion eine Bewährungszeit von drei Jahren vorliegen.

Weist keiner der Bewerber die dreijährige Bewährungszeit in der entsprechenden Funktion vor, muss erneut ausgeschrieben werden, selbst wenn ein entsprechender Bewerber die erforderliche Verwendungseignung und das entsprechende Prädikat hat. Die Regierung kann Ausnahmen zulassen, wenn auch nach der Zweitausschreibung keine weiteren entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums.

Ralf Reiner
Regierungsschuldirektor
Sachgebietsleiter 40.2

Berufliche Schulen

An der Staatlichen Berufsschule II Landshut ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) für die Schulverwaltung I (Mitglied der Erweiterten Schulleitung)

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule II Landshut besuchen derzeit 1968 Schülerinnen und Schüler in Teilzeit in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und 93 Schülerinnen und Schüler in Vollzeit in Berufsvorbereitungsklassen und Berufsintegrationsklassen.

Insgesamt unterrichten an der o. g. Schule 65 hauptamtliche und 11 nebenberufliche Lehrkräfte.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

A) Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

- Mitarbeit bei der Erstellung der Stundenpläne
- Vertretungsplanung in GP-UNTIS, Pflege von WebUntis
- Betreuung des Intranets
- Mitarbeit bei der Terminplanung
- Koordination der Klassenraumbelugung
- Einteilung und Kontrolle der Pausenaufsichten
- Mitarbeit bei der Lehrerbedarfsrechnung
- Vorbereitung der Erstellung der Zeugnisse und Halbjahresmitteilungen
- Erstellung der Unterlagen für die Schüleranmeldungen
- Pflege der Schulverwaltungsprogramme
- Erstellung statistischer Erhebungen und Meldungen sowie der Berichte und statistischen Auswertungen der Schülerdaten
- Aktive Mitgestaltung des Schulentwicklungsprozesses als Mitglied im QmbS-Team
- Mitarbeit im Arbeitskreis Digitalisierung
- Übernahme der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Gesamtes Fortbildungsmanagement
- Hauptverantwortliche Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen

B) Mitglied der erweiterten Schulleitung:

- Durchführung von Mitarbeitergesprächen und weiteren Gesprächen mit den zugeordneten Lehrkräften
- Teamsitzungen mit den zugeordneten Lehrkräften und den Mitgliedern des erweiterten Schulleitungsteams
- Begleitung von Berufsanfängern
- Führen eines Portfolios zur Personalentwicklung
- Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den weiteren Mitgliedern des Schulleitungsteams und sonstigen Funktionsträgern
- Unterstützende und beratende Begleitung bei Unterrichtsbesuchen

C) Vom Funktionsstelleninhaber werden erwartet:

- Fundierte Kenntnisse und vertiefte Erfahrungen in den Programmen Untis, Web-Untis, WIN-LD, WIN-SV, Office-Produkte
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Ausgeprägte soziale, kommunikative, innovative und organisatorische Kompetenzen
- Hohe Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Umfassende Kenntnisse im Schulrecht und Datenschutz
- Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in neue Themenbereiche
- Der Bewerber/die Bewerberin sollte außerdem über vertiefte Erfahrung mit dem Unterricht und den organisatorischen Rahmenbedingungen an einer kaufmännischen Berufsschule verfügen und zur Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung bereit und fähig sein.

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungsbewerber und Beförderungsbewerber getrennt zu bewerten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche (mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs) auf dem Dienstweg :

Bei der Regierung: **24.04.2019**

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 2019, Az. III.3-BS7154.0/2/3

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

[...]

Die vollständige Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-81/> zur Verfügung.

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS7170.0/9/2

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 286) und hat Wettbewerbscharakter.

[...]

Die vollständige Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-92/> zur Verfügung.

Parlamentsseminare 2019
Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 13. März 2019, Az. V.4.BO4374.2/1

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2019 zwei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 134. Parlamentsseminar vom 25. bis 27. Juni 2019 Anmeldeschluss: 31. Mai 2019)
- 135. Parlamentsseminar vom 22. bis 24. Oktober 2019 (Anmeldeschluss: 27. September 2019)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder - hier: des Freistaates Bayern - im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ3, OStR Alexander Müller, Engelschalkinger Str. 12, 81925 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://www.blz.bayern.de/meldung/jetzt-bewerben-134-parlamentsseminar.html> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/2186-2180), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können. Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Verschiedenes

2019

**1. Niederbayerische
Mathematik-Meisterschaft
der 4. Klassen**

In diesem Schuljahr findet erstmalig die Niederbayerische Mathematik-Meisterschaft statt. Ein Arbeitskreis an der Regierung von Niederbayern gestaltet die Aufgaben für die drei Runden. Diese werden rechtzeitig (1 Woche vor dem Termin) kopiert an die Staatlichen Schulämter bzw. Schulen gesendet. Die Schülerinnen und Schüler haben 45 Minuten Zeit, die Aufgaben zu bearbeiten.

Ermittelt werden jeweils sowohl eine Siegerin als auch ein Sieger. Bei Punktegleichstand entscheidet eine „Stechaufgabe“.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Fahrten der Kinder für die 2. Runde an das Staatliche Schulamt zu organisieren. Die Regierung erstattet die Reisekosten.

Zur Endrunde an der Regierung sind die Lehrkräfte und die Schulleiterinnen/Schulleiter sowie die Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich eingeladen. Die Einladung erfolgt, sobald die Gewinner auf Landkreisebene feststehen. Die anfallenden Reisekosten erstattet die Regierung.

Die jeweils drei besten Mädchen und Jungen der 2. und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 3. Runde erhalten lukrative Preise. Alle übrigen erhalten als Trostpreis eine Teilnahmeurkunde.

Um sich ein Bild von der Art der Aufgaben machen zu können, erhalten Sie vorab per Mail über die Staatlichen Schulämter einige Aufgabenbeispiele.

Wir bitten um eine rege Beteiligung und wünschen den Kindern viel Spaß und Erfolg beim mathematischen Knobeln.

Bundesweiter Schülerzeitungspreis geht an das SFZ Passau



Seit mittlerweile vierzehn Ausgaben gibt es die „Kunterbunte Schatztruhe“ an der Hans-Bayerlein-Schule Passau. In ihrer Vergangenheit gewann die Schülerzeitung bereits drei Mal einen ersten Platz beim Schülerzeitungswettbewerb der Hanns-Seidel-Stiftung und drei Mal den ersten Platz des Wettbewerbs der Süddeutschen Zeitung „Blattmacher“ in der Kategorie Förderschulen.

Jährlich prämiert auch die Jugendpresse Deutschland die besten Schülerzeitungen des Landes, Experten aus Medienhäusern, Schulen und Landesministerien wählen dazu die besten Schülerzeitungen aus. Und dieses Mal konnte die „Kunterbunte Schatztruhe“ auch auf Bundesebene überzeugen und ergatterte den ersten Platz in der Kategorie Förderschulen und zusätzlich den Sonderpreis „Unter die Lupe genommen – Sicherheit und Gesundheit an Schulen“. Am 10. Juni 2019 findet die Preisverleihung in Berlin statt.

Studienrat Alexander Lampe leitet seit zehn Jahren die AG Schülerzeitung im SFZ Passau. Bei der Wahl des Leitthemas berät er, lässt den Schülern aber weitestgehend freie Hand. Im Schuljahr 2017/18 entschied sich die Arbeitsgemeinschaft für das Thema „Schmerzen“. Und so berichteten die Schüler über verschiedene Formen von Schmerzen, klärten über Autoaggression auf, gaben Tipps gegen Liebeskummer und führten Umfragen zu Mobbingverfahren etc. Eine besonders persönliche Note erhielt die Schülerzeitung durch eigene Erfahrungsberichte: Ein Schüler beispielsweise schilderte seinen Krankheitsverlauf mit einer körperlichen Beeinträchtigung, ein anderer berichtete von seinem früheren Leben in einem Entwicklungsland und ein weiterer ließ in sein Gefühlsleben blicken unter der Kategorie „Sich Schmerzen von der Seele schreiben“.

Groß war die Freude bei den jungen Redakteuren, als sie von der bundesweiten Auszeichnung und der Preisverleihung im Bundestag erfuhren.



StR FS Alexander Lampe mit Mitgliedern der Redaktion bei der Preisverleihung „Blattmacher“ 2018 mit Barbara Stamm

Erfolg der Hans-Bayerlein-Schule Passau beim Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2018

In diesem Jahr beteiligten sich 2552 Klassen oder Lerngruppen mit mehr als 50.000 Schülerinnen und Schülern am alljährlichen Wettbewerb zur politischen Bildung. In einem zweistufigen Juryverfahren wurden die Schulklassen ermittelt, die verdienstermaßen mit ihrem Beitrag einen von 350 Preisen gewonnen haben. Mit dabei: 2 Klassen der Hans-Bayerlein-Schule in Passau!

Ein dritter Preis geht an 13 Schülerinnen und Schüler der Klasse GTK 7/8 und ihre Lehrerin Nathalie Neuser, die sich mit dem Thema „Gerecht ist, wenn...“ auseinandergesetzt haben. Es wurde diskutiert, welche Regeln in der Schule, im Wohnort und im Land bestehen, wer diese Regeln vorgibt und was geschieht, wenn diese missachtet werden.



Die Jugendlichen begründeten, warum es durchaus gerecht ist, wenn an unterschiedliche Kinder unterschiedliche Anforderungen in der Schule gestellt werden.

Viel Zeit wurde darauf verwendet, sich eine persönliche Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten, wenn es darum geht, Position zu beziehen zu Situationen, die als ungerecht erlebt werden.

In einem Interview stellten die Schülerinnen und Schüler Fragen an einen Verfahrensbeistand, der bei Scheidungen versucht, die Rechte und Wünsche der betroffenen Kinder zu vertreten.

In einem Workshop mit Studenten der UNICEF Hochschulgruppe Passau erfuhren die Jugendlichen Möglichkeiten und Grenzen bei der weltweiten Umsetzung der Kinderrechte.

Die erarbeiteten Ergebnisse wurden auf 6 Infotafeln präsentiert und eingereicht.



Auch die 9. Klasse und ihr Lehrer Alexander Lampe überzeugten mit ihrem Beitrag zum Thema „Hat Deutschland ein Rassismusproblem?“. Sie erstellten ausgehend von Özil- und Boateng-Zitaten ein Video mit Erfahrungsberichten von Schülern zum Thema, führten ein Experiment durch, um eigenen Rassismus zu erkennen, präsentierten Studien und gaben Handlungsmöglichkeiten, wie man mit Fremdenfeindlichkeit umgehen kann.

Die Jury, in der Fachlehrer/innen und Vertreter/innen der Kultusministerien saßen, fand die inhaltliche Qualität und kreative Gestaltung der Beiträge preiswürdig und honorierte den Einsatz der Schülerinnen und Schüler mit einem Geldpreis von 1000€ bzw. 100€ für die Klassenkassen.

Die Schülerinnen und Schüler sind sehr stolz und freuen sich, dass Ihre Projekte diese Würdigung erfuhren.



Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe-Fremdsprachen im BLLV

18.05.2019 im IBIS-Hotel am Plärrer Nürnberg, Steinbühler Str. 2, 90443 Nürnberg



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt Sie zu einem Vortrag anlässlich der Landesfachtagung der Fachgruppe ein, der für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist. Prof. Dr. Piske wird über neueste Erkenntnisse aus der Forschung referieren und dabei immer wieder konkrete Beispiele aus der Praxis einbeziehen.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

10.00 Uhr – 11.30 Uhr:

Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg, Lehrstuhl für Fremdsprachendidaktik mit Schwerpunkt Didaktik des Englischen

Was im Fremdsprachenunterricht geleistet werden kann und nicht geleistet werden kann: Erkenntnisse aus der Forschung zum Spracherwerb und zum Bilingualen Sachfachunterricht

Anmeldung erforderlich! Bitte Anmeldung über jochenvatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.